Werkstattordnung des VBFA e.V.

Den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

- Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung für sicheres Arbeiten und von allen einzuhalten.
- Neckereien und Rangeleien sind zu unterlassen.
- Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Vor Beginn der Tätigkeit müssen die erforderlichen Unterweisungen erfolgt sein.
- Es dürfen ausschließlich Arbeiten ausgeführt werden, für die eine Einweisung erfolgt ist.
- Maschinen dürfen nur nach vorheriger Einweisung/Unterweisung bedient werden.
- Nach Arbeitsende sind Maschinen ordnungsgemäß abzuschalten und der Arbeitsplatz ordentlich zu reinigen.
- In allen Werkstätten ist entsprechende Arbeitskleidung (Persönliche Schutzausrüstung) zu tragen.
- Lange Haare sind zusammenzubinden.
- Schmuck, lose Kleidung oder andere Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen können, dürfen während der Arbeit nicht getragen werden.
- Sicherheits- und Schutzeinrichtungen an Maschinen dürfen weder entfernt noch manipuliert werden.
- Mängel an Maschinen, Werkzeugen oder Sicherheitseinrichtungen sind unverzüglich dem verantwortlichen Personal zu melden.
- Defekte Arbeitsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- Arbeitsunfälle sind sofort zu melden.
- Das Einnehmen von Speisen in den Werkstätten ist untersagt.
- In sämtlichen Werkstätten besteht Rauchverbot.
- Die Benutzung privater Mobiltelefone während der Arbeit ist untersagt.
- Das Tragen von Kopfhörern während der Arbeit an Maschinen ist untersagt.

- Alle Beschäftigten und Teilnehmenden sind im Sinne des Umweltschutzes verpflichtet:

    - Energie sparsam zu verwenden
    - Materialien wirtschaftlich einzusetzen
    - Umweltbelastungen möglichst zu vermeiden
    - Abfälle entsprechend zu trennen und zu entsorgen

Alle Mitarbeitenden, Teilnehmenden und sonstige Nutzer der Werkstätten sind verpflichtet, diese Werkstattordnung einzuhalten.

Verstöße gegen diese Werkstattordnung können – abhängig von Art und Schwere – arbeits-, vertrags- oder maßnahmerechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Ausschluss aus der Werkstatt oder der Maßnahme erfolgen.